Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 7 (1966)

Heft: 25

Artikel: Verhaftung der Gruppe um Mihajlov : der Maulkorb

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1077249

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER KLARE BLICK

A.Z. Bern 1

Herausgegeben vom Schweizerischen Ost-Institut

7. Jahrgang, Nr. 25 | Erscheint alle zwei Wochen | Bern, 7. Dezember 1966

Verhaftung der Gruppe um Mihajlov

Der Maulkorb

In seinem offenen Brief an Jules Humbert-Droz, den wir in der letzten Nummer veröffentlicht haben, beantwortete Mihajlov den Vorwurf, warum seine Freunde den Plan zur Gründung einer Zeitschrift fallen gelassen hätten und statt dessen lieber für westliche Zeitungen schrieben, mit der Feststellung, dass die Zeitschrift Mitte

Gegen Mihajlov ist ein neues Verfahren eingeleitet worden. Steht ihm ein ähnlicher Prozess bevor wie seinerzeit Sinjawskij (Bild)?

November erscheinen werde, soweit das seine Freunde betreffe. Dann fuhr er fort:

«Wir werden nun sehr bald erfahren, ob die jugoslawischen Behörden den Bürger selber entscheiden lassen, ob er eine Zeitschrift kaufen und lesen will oder nicht — womit dann die Weltöffentlichkeit feststellen kann, wieweit die Sache, für die ich mich einsetze, unsere Gesellschaft interessiert — oder ob sich die polizeilichen Massnahmen wiederholen werden.»

Nun hat man es tatsächlich erfahren. In Jugoslawien sind seine Freunde, Gründungsmitglieder und Redaktoren der beabsichtigten Zeitung verhaftet worden. Sie hatten auch jene Erklärung unterzeichnet, die in der ersten Nummer von «Slobodan Glas» (Freie Stimme) hätte erscheinen sollen (siehe Seite 4). Die Ausnahme bildet lediglich Leonid Seika, der später zu der Gruppe gestossen ist. Festgenommen wurden weiter: Der 28jährige Marijan Batinic, früherer kommunistischer Jugendführer aus Zagreb, der 35jährige Franjo Zenko, Assistent an der Universität Zadar, der 34jährige Daniel Ivin, Mitarbeiter am Institut für die Geschichte der Arbeiterbewegung in Zagreb, der 35jährige Predrag Ristic, Architekt in Belgrad.

Nach amtlicher Darstellung ist die Verhaftung erfolgt, «weil ein begründeter Verdacht besteht, dass die erwähnten Personen Strafdelikte nach § 117 (Vereinigungen gegen Volk und Staat) und § 118 (feindliche Propaganda) des jugoslawischen Strafgesetzes begangen haben». Die beiden zitierten Artikel sehen Minimalstrafen von 5 bis 12 Jahren Gefängnis vor. Der Artikel 117 nimmt zudem auf weitere Delikte bezug, auf welche in gewissen Fällen die Todesstrafe steht. Gegen Mihajlov selbst, der schon im Gefängnis sitzt, ist auf Grund der gleichen Paragraphen ein neues Verfahren eingeleitet worden.

Und warum haben sich die Verhafteten der Uebertretung dieser Artikel schuldig gemacht? Laut jugoslawischem Pressegesetz ist die Herausgabe einer neuen Zeitschrift möglich, wenn man eine Redaktion von mindestens fünf Mitgliedern gründet und die vorgesehene Publikation bei den zuständigen Behörden registrieren lässt. Vierzehn Tage nach Erscheinen der ersten Nummer muss die Redaktion dem Staatsanwalt ein Exemplar zustellen. Dieser kann die betreffende Nummer verbieten, jedoch nicht die Publikation als solche. Nirgends wird festgehalten, dass die Redaktion dem Staatsanwalt vor dem Erscheinen der Zeitschrift die Manuskripte abliefern sollte. Die vorgesehene Zeitschrift stand auf dem Boden von Verfassung und Gesetzen. Aber die Polizei hat sie gewaltsam verhindert. ■

In dieser Nummer

Die katholische Kirche in China 2/3
Dritte Folge: von 1958 bis 1966

Das Gründungsmanifest 4/5
der Zeitschrift, welche die Gruppe um Mihajlov hatte erscheinen lassen wollen.

Der Kongress schweigt 8/9
Ein Franzose berichtet über einen Dichterkongress in Budapest zur Zeit des 10. Jahrestages der Revolution.

Wohnung und Scheidung 10
Eine polnische Zeitung untersucht die sozialen Folgen der Wohnungsnot.

Eine jugoslawische Karikatur der «Politika» (Belgrad) verbindet die Verhaftung der Gruppe um Mihajlov thematisch mit den Säuberungen in der UDBA:
«Hattest du nicht gesagt, Mihajlov, wir könnten jetzt ruhig aufwiegeln, weil man sicher vor dem Staatssicherheitsdienst sei?»
Also eine Warnung vor der Annahme, dass die Säuberung in der Geheimpolizei als grünes Licht für die Meinungsfreiheit zu betrachten sei.